

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2017	Verkündet am 24. Oktober 2017	Nr. 221
------	-------------------------------	---------

## **Widmung in Bremen-Neustadt (Erschließung 949 - Neanderstraße)**

Die Neanderstraße hatte bisher ein Ausbauende mittig vor dem Gebäude Nr. 48. Im Zuge der Erschließung 949 wurde die Straße verlängert und ein Wendeplatz ausgebaut. Diese Verlängerung der Neanderstraße von Mitte bis zum südwestlichen Ende des Grundstücks Nr. 48 sowie der daran anschließende Wendeplatz wurden gemäß § 5 Absatz 1 des Bremischen Landesstraßengesetzes vom 20. Dezember 1976 (Brem.GBl. S. 341 — 2182-a-1), zuletzt geändert in § 37 aufgrund des Gesetzes vom 29. August 2017 (Brem.GBl. S. 372), unter Einreihung in die Straßen-  
gruppe C für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Diese wegerechtliche Maßnahme erfolgte zur Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsplanung im Rahmen des Bebauungsplanes 2408.

Die Verfügung des Amtes für Straßen und Verkehr vom 19. Februar 2015 (Veröffentlichung war am 23. Februar 2015, Bekanntgabe am 24. Februar 2015, Fristende am 23. März 2015) ist nun am 23. Oktober 2017 rechtsbeständig geworden.

Bremen, den 23. Oktober 2017

Amt für Straßen und Verkehr